

SPORTREGLEMENT 2020 Version 8.0 – 08.01.2020



www.oepbv.at

Dieses Reglement wurde von der Sportkommission bearbeitet.

Beschlossen wurde es vom OÖPBV-Präsidium und es tritt mit Saison 2020 in Kraft.

- In der Kopfzeile befindet sich die Versions-Nummer und das Veröffentlichungsdatum.
- Zuletzt beschlossene Änderungen, die nicht mehr per Erlass bekannt gegeben wurden, sind **in der Farbe BLAU** gedruckt.
- Nach dem 8.1.2020 beschlossene Änderungen bzw. Ergänzungen werden durch schriftliche und fortlaufend nummerierte Erlässe bekannt gegeben und sofort in dieses Sportreglement eingearbeitet, und im zweiten Index hochgezählt (8.1, 8.2,...)
- Diese Änderungen sind **in der Farbe ROT** gedruckt.
- Anmerkungen, die Passagen und Formulierungen näher bzw. besser verständlich machen sollen, sind in Kursivschrift geschrieben.
- Aus Gründen der Einfachheit werden nur maskuline Pronomina verwendet, die Regelungen beziehen sich aber auf Spielerinnen, Spieler und Teams.
- Geldbeträge sind in Euro angegeben.
- Dieses Reglement ist im Internet auf www.oepbv.at zu finden.

Verwendete Abkürzungen:

BSO	Bundessportorganisation
WPA	World Pool Billiard Association
EPBF	European Pocket Billiard Federation
ÖBU	Österreichische Billard Union
ÖPBV	Österreichischer Poolbillard Verband
OÖPBV	Oberösterreichischer Poolbillard-Verband
LV	Landesverband des ÖPBV
WKL	Wettkampfleitung(-leiter)
MF	Mannschaftsführer
BL	Bundesliga
LL	Landesliga
ÖRL	Österreichische Rangliste
ÖM	Österreichische (Staats-)Meisterschaften
OÖ-Cup	Oberösterreichischer Mannschaftscup
EM	Europameisterschaften
ET	Eurotour-Turnier
WM	Weltmeisterschaften
MBR	Magic Ball Rack
JLK	Jugendlandeskader
TApp	Tournament App (Datenbank/Turnierprogramm des ÖPBV)

INHALTSVERZEICHNIS:

KAPITEL 1 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
1.1 ANWENDUNGS- UND GELTUNGSBEREICH	5
1.1.1) Grundsätzliches.....	5
1.1.2) Überregionale (nationale) Wettkämpfe.....	5
1.1.3) Regionale (LV) Wettkämpfe	5
1.1.4) Saison	5
1.2 DIE SPORTKOMMISSION.....	5
1.2.1) Aufgaben.....	5
1.2.2) Mitglieder der Spoko	5
1.2.3) Meetings.....	5
1.3 VORGABEN ZUR ERSTELLUNG DES TERMINKALENDERS	6
1.4 VERANTWORTUNG	6
1.4.1) Haftung.....	6
1.4.2) Unkenntnis	6
1.4.3) Interpretation	6
1.4.4) Meldepflicht	6
1.5 REGELN FÜR DEN SPIELER	6
1.6 REGELN FÜR DEN SCHIEDSRICHTER UND DEN OBERSCHIEDSRICHTER	6
1.6.1) Die Regelkenntnisprüfung oder Schiedsrichterprüfung.....	6
1.6.2) Gültigkeit und Verlust der Regelkenntnisprüfung.....	7
1.6.3) Oberschiedsrichter	7
1.7 REGELN FÜR DEN WETTKAMPFLEITER.....	7
1.8 REGELN FÜR DIE MANNSCHAFTEN	7
1.9 REGELN FÜR DIE VEREINE	7
1.10 REGELN FÜR DIE LANDESVERBÄNDE	7
KAPITEL 2 – WETTKÄMPFE	8
2.1 EINHEITLICHE REGELUNGEN FÜR OÖ-RL-BEWERBE	8
2.1.1) KitchenRule.....	8
2.1.2) Wechselbreak	8
2.1.3) Billard-Ethik	8
2.2 GENEHMIGUNG	8
2.3 REGELN FÜR DEN VERANSTALTER	8
2.4 ALLGEMEINE WETTKAMPFORDNUNG	8
2.5 OÖ LANDESLIGA.....	8
2.5.1) Wettkampfleiter	8
2.5.2) Anmeldung.....	8
2.5.3) Ausländerregelung	8
2.5.4) Teilnehmer	9
2.5.5) Ligen und deren Einteilungen	9
2.5.6) Spieltermine	9
2.5.7) Änderung eines Spieltermins.....	9
2.5.8) Meisterschaftsmodus	10
2.5.9) Mannschaftsstärke.....	10
2.5.10) Spieler, Stammspieler, Spielberechtigung.....	10
2.5.11) Nichtantreten - Disqualifikation.....	11
2.5.12) Auflösung einer Mannschaft während der Saison	11
2.5.13) Schiedsrichter.....	11
2.5.14) Zeitablauf, Begrüßung, Spielbeginn	11
2.5.15) Matchmodus	12
2.5.16) Matchmodus für ein 3er Team.....	12
2.5.17) Ausspielziele.....	13
2.5.18) Ergebnismeldung.....	13
2.5.19) Proteste	13
2.5.20) Punktevergabe im Match	13
2.5.21) Tabellenreihung	14
2.5.22) Auf- und Abstiegsregelung.....	14
2.5.23) Startplatzvergabe bei reduzierter Teilnehmerzahl.....	14
2.5.24) Qualifikationsspiele.....	14
2.5.25) Sonderregelungen.....	14

2.6 DIE OÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN	15
2.6.1) Startberechtigung	15
2.6.2) Kategorien	15
2.6.3) Spielorte und Termine.....	15
2.6.4) Nennung.....	15
2.6.5) Turnierleitung	15
2.6.6) Spielmodus.....	15
2.6.7) Ausspielziele.....	15
2.6.8) Preisgeld.....	16
2.6.9) Sonstiges.....	16
2.7. DER OÖPBV-CUP.....	16
2.7.1) Teilnahmeberechtigung	16
2.7.2) Pflichtteilnahme	16
2.7.3) Spielort und Termin.....	16
2.7.4) Nennung.....	16
2.7.5) Turnierleitung	16
2.7.6) Spielmodus.....	16
2.7.7) Preisgeld.....	16
2.8 DIE BASIS (B)-TURNIERE	17
2.8.1) Teilnahmeberechtigung	17
2.8.2) Mindestteilnehmerzahl.....	17
2.8.3) Spielorte und Termine.....	17
2.8.4) Nennung.....	17
2.8.5) Turnierleitung	17
2.8.6) Spielmodus.....	17
2.8.7) Ausspielziele.....	17
2.8.8) Preisgeld.....	17
2.8.9) Sonstiges.....	17
2.9 DIE C-TURNIERE.....	18
2.9.1) Teilnahmeberechtigung	18
2.9.2) Mindestteilnehmerzahl.....	18
2.9.3) Spielorte und Termine.....	18
2.9.4) Nennung.....	18
2.9.5) Turnierleitung	18
2.9.6) Spielmodus.....	18
2.9.7) Ausspielziele.....	18
2.9.8) Preisgeld.....	18
2.10. OÖ - MASTERS.....	19
2.10.1) Teilnahmeberechtigung.....	19
2.10.2) Spielort und Termin.....	19
2.10.3) Masterswertung.....	19
2.10.4) Nennung.....	19
2.10.5) Turnierleitung	19
2.10.6) Spielmodus.....	19
2.10.7) Setzung.....	19
2.10.8) Ausspielziele.....	19
2.10.9) Preisgeld.....	19
2.10.10) Sonstiges	19
2.11. JUGENDTURNIERE.....	20
2.11.1) Teilnahmeberechtigung.....	20
2.11.2) Mindestteilnehmerzahl.....	20
2.11.3) Spielorte und Termine.....	20
2.11.4) Nennung.....	20
2.11.5) Turnierleitung	20
2.11.6) Spielmodus.....	20
2.11.7) Ausspielziele.....	20
2.11.8) Preisgeld.....	20
2.11.9) Sonstiges	20
KAPITEL 3 – DIE ÖSTERREICHISCHE RANGLISTE.....	21
KAPITEL 4 – SONSTIGE REGULARIEN.....	21
4.1) NOMINIERUNG ZUR ÖM	21

4.1.1) Grundsätzliches.....	21
4.1.2) Nominierung	21
4.1.3) Finanzielle Unterstützung der ÖM-Teilnehmer.....	21
4.2) JUGENDLANDESKADER.....	22
4.2.1) Leitung.....	22
4.2.2) Zusammensetzung.....	22
4.2.3) Auswahl.....	22
4.2.4) Trainings.....	22
4.3) OÖ-JUGENDLIGA	23
4.3.1) Leitung.....	23
4.3.2) Anmeldung.....	23
4.3.3) Spielorte und Termine.....	23
4.3.4) Meisterschaftsmodus	23
4.3.5) Mannschaftsstärke.....	23
4.3.6) Matchmodus und Ausspielziele	23
4.3.7) Tabellenreihung	23
KAPITEL 5 – BEGRIFFE,SONSTIGE REGELUNGEN	23
KAPITEL 6 – GEBÜHREN UND SPESEN.....	24
6.1) LIZENZ FÜR EINE SAISON.....	24
6.2) STARTGELDER	24
6.3) OÖ-LANDESVERBANDSABZEICHEN.....	24
6.4) TURNIERABGABEN	24
6.5) HONORARE.....	25
6.6) RECHTSMITTELGEBÜHREN	25
6.7) KM-GELD UND DIÄTEN	25
6.8) TISCHGEBÜHREN FÜR AUSRICHTENDE VEREINE.....	25
6.9) NICHT AUFGEFÜHRTE GEBÜHREN	25
KAPITEL 7 – DISZIPLINARORDNUNG.....	25
KAPITEL 8 – STRAFENKATALOG	25

KAPITEL 1 – Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anwendungs- und Geltungsbereich

1.1.1) Grundsätzliches

Dieses Reglement regelt alle oberösterreich-weiten regionalen (LV) Wettkämpfe.

Für überregionale Wettkämpfe, für die der OÖPBV nicht zuständig ist, gilt das Sportreglement des ÖPBV. Auch für alles, das nicht extra in diesem Sportreglement geregelt ist, gilt das ÖPBV-Reglement.

Teilweise wird in diesem Reglement auch bei entsprechenden Überschriften auf das ÖPBV-Sportreglement direkt verwiesen.

1.1.2) Überregionale (nationale) Wettkämpfe

- a) Bundesliga
- b) Österreichische Staatsmeisterschaften
- c) Österreichischer Mannschaftscup
- d) Grand-Prix-Turniere
- e) Genehmigte nationale + internationale Turniere

1.1.3) Regionale (LV) Wettkämpfe

- a) Landes-Mannschaftsmeisterschaft
- b) Landes-Einzelmeisterschaften
- c) Landes-Mannschaftscup
- d) B-Turniere
- e) C-Turniere
- f) High-Run Turniere
- g) Jugendturniere
- h) Jugendliga
- i) Genehmigte regionale Turniere

1.1.4) Saison

Die Saison beginnt ab 2020 am 1. Jänner 00:00 Uhr und endet am 15. Dezember um 24:00 Uhr.

1.2 Die Sportkommission

Sie ist ein Arbeitsausschuss, der im Auftrag des Präsidiums tätig ist.

1.2.1) Aufgaben

- a) Alle beim OÖPBV eingebrachten Anträge, die rein oder primär sportliche Dinge betreffen, zu beurteilen und/oder zu bearbeiten.
- b) Alle für die Verbesserung des Sportbetriebes notwendigen Änderungen/Ergänzungen im Sportreglement zu formulieren und hier einzuarbeiten.
- c) Beschlüsse als Anträge dem Präsidium zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.2.2) Mitglieder der Spoko

Der Sportreferent als Vorsitzender, weitere OÖPBV-Referenten und eine nicht begrenzte Zahl an Fachleuten, die das Präsidium nominiert.

1.2.3) Meetings

- a) Zum Zwecke der Vorbereitung der jeweils nächsten Saison muss es im Winter/Frühjahr ein Meeting geben.
- b) Für längerfristig geplante Projekte, Neuerungen, Änderungen usw. sollte es weitere Meetings geben. Dafür können auch „vorbereitend tätige“ Arbeitskreise gebildet werden.

1.3 Vorgaben zur Erstellung des Terminkalenders

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 (Punkt 4).

1.4 Verantwortung

1.4.1) Haftung

- a) Jeder Verein haftet gegenüber dem OÖPBV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Vereinsmitglieder.
- b) Der OÖPBV versendet Informationen, Mitteilungen, Strafbescheide usw. an die Vereine an die [in der TApp](#) angegebenen Personen, Zustellungsbevollmächtigten sowie deren Adressen. Sollten diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen, haftet für alle aus einer allfälligen Nichtzustellung entstehenden Probleme der für die Wartung/Aktualisierung zuständige Verein.

1.4.2) Unkenntnis

Die Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

1.4.3) Interpretation

- a) Regelungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet, man überlegt wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn er bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen wäre.
- b) Die Interpretation dieses Reglements obliegt in folgender Reihenfolge dem ...
 - aa) Präsidium (Präsidenten)
 - bb) Sportreferent
 - cc) zuständigen Referenten
 - dd) amtierenden Wettkampfleiter
 - ee) amtierenden Oberschiedsrichter
 - ff) amtierenden Schiedsrichter

1.4.4) Meldepflicht

- a) Es besteht die Verpflichtung darauf zu achten, dass das Reglement eingehalten und Zuwiderhandlungen angezeigt werden (Eintragung in das Match bzw. Spielprotokoll u.ä.).
- b) Dafür zuständig ist bei Einzelbewerben die jeweilige Wettkampf- bzw. Turnierleiter. Bei Ligaspielen sind die Mannschaftsführer beider Teams dafür verantwortlich bzw. zuständig.

1.5 Regeln für den Spieler

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 (Punkt 6).

Für OÖPBV-Bewerbe gilt bis auf die unten definierten Ausnahmen Dresscode B.

AUSNAHMEN:

- a) C-Turniere: Dresscode C
- b) Jugendliga: Dresscode C

Dresscode C ist wie folgt definiert:

Lange einfarbige Hose, Poloshirt oder Hemd und geschlossene halbhohle Schuhe.

1.6 Regeln für den Schiedsrichter und den Oberschiedsrichter

1.6.1) Die Regelkenntnisprüfung oder Schiedsrichterprüfung

Lizenzspieler, die an B-Turnieren oder Landesmeisterschaften in OÖ teilnehmen wollen, haben zuvor eine Regelkenntnisprüfung bei einem Oberschiedsrichter des OÖPBVs abzulegen.

Das erste ÖRL-Turnier eines Lizenzneulings darf er ohne Schiedsrichterprüfung bestreiten

1.6.2) Gültigkeit und Verlust der Regelkenntnisprüfung

Die Regelkenntnisprüfung gilt bei kontinuierlicher Spielberechtigung (Lizenz) und kann durch Auffrischkurse (vom ÖPBV oder OÖPBV verordnet) verlängert werden. Unterbricht der Lizenzspieler seine Sportlerkarriere für mehr als 3 Jahre oder nimmt er nicht an dem Auffrischkurs teil, erlischt die Schiedsrichterprüfung.

Fällt der Lizenzspieler durch Regelunkennnis zweimal auf, verliert er seine Regelkenntnisprüfung.

1.6.3) Oberschiedsrichter

Oberschiedsrichter werden vom ÖPBV Regelreferenten geprüft und müssen ihre Ausbildung nach Vorgaben des ÖPBVs regelmäßig erneuern sonst fallen sie in den Status des normalen Schiedsrichters zurück.

1.7 Regeln für den Wettkampfleiter

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 (Punkt 10).

1.8 Regeln für die Mannschaften

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement.

Zusätzlich zum ÖPBV-Sportreglement ist im OÖPBV die Bildung von Spielgemeinschaften (SG) zur Beschickung der OÖPBV-Landesligen möglich. SG werden vertraglich zwischen 2 Vereinen nach beiliegendem Mustervertrag geregelt und sind vom OÖPBV Präsidium zu genehmigen. Mannschaften einer SG wird die Abkürzung SG vorangestellt und müssen eindeutige Bestandteile beider Vereinsnamen enthalten. Welcher Verein welche Mannschaft in der kommenden Saison weiterführen darf, ist in dem Vertrag zu regeln.

1.9 Regeln für die Vereine

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 (Punkt 8).

1.10 Regeln für die Landesverbände

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 (Punkt 9).

KAPITEL 2 – Wettkämpfe

2.1 Einheitliche Regelungen für OÖ-RL-Bewerbe

2.1.1) KitchenRule

Bei allen Ranglistenbewerben in OÖ wird in der Disziplin 9-Ball mit KitchenRule gespielt. (d.h. in allen Landesligen, bei B-Turnieren, C-Turnieren und Landesmeisterschaften)
Ausgenommen sind die Bewerbe, die in der Kategorie Knirpse, Mädchen oder Damen ausgetragen werden. (z.B.: LM der Damen)

2.1.2) Wechselbreak

Bei allen Ranglistenbewerben in OÖ wird mit Wechselbreak gespielt. (d.h. in allen Landesligen, bei B-Turnieren, C-Turnieren und Landesmeisterschaften)
Ausgenommen ist der OÖ-Cup.

2.1.3) Billard-Ethik

Lizenzspieler haben sich immer an die „Billard-Ethik“ (Verhaltenskodex im OÖPBV) zu halten.

2.2 Genehmigung

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 (Punkt 1).

2.3 Regeln für den Veranstalter

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 (Punkt 2).

2.4 Allgemeine Wettkampfordnung

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 (Punkt 3).

2.5 OÖ Landesliga

2.5.1) Wettkampfleiter

Wettkampfleiter der OÖ Landesliga ist der Ligareferent, der auch 1. Instanz in Protestfällen, bei Strafbeglaubigungen und ähnlichem ist.

2.5.2) Anmeldung

- a) Um an der OÖ Landesliga teilnehmen zu können, muss [der betreffende Verein / die betreffende SG](#) eine Meldung an den OÖPBV machen.
Das Meldeformular muss durch die Vereine bis [7 Tage nach der Relegation zur Bundesliga](#) (= Nennungsschluss) an den OÖPBV (Geschäftsstelle) übermittelt werden.
- b) Alle darin enthaltenen Regelungen und zu erbringenden Voraussetzungen/Bedingungen gelten als Bestandteil dieses Reglement. Dies gilt auch für alle Aussendungen des Ligareferenten bzw. des OÖPBV.
- c) Die Entscheidung über die Annahme der Meldung trifft der Sportwart und der Ligareferent. Ablehnungen werden allen Antragstellern schriftlich bekannt gegeben.

2.5.3) Ausländerregelung

Es müssen pro Matchabschnitt 2 österreichische Staatsbürger (die im Besitz eines österr. Reisepasses sind) eingesetzt werden.

Anm.: EU Bürger sind Österreicher nur im Arbeitsrecht und damit nur im Profibetrieb (wenn der EU Sportler Angestellter im Verein ist) dem Österreicher gleichzustellen. Dies gilt aber nicht für den Amateursport!

2.5.4) Teilnehmer

- a) Der Name, unter dem ein Verein/eine SG seine Mannschaft in die LL meldet, muss diese eindeutig von allen anderen Mannschaften abheben und auf jeden Fall den Namen des Ortes/Stadt enthalten. Weitere Bezeichnungen können angefügt werden, doch kann der OÖPBV Namen oder Teile davon ablehnen.
- b) Der Name der Mannschaft in den LL muss sich deutlich unterscheiden. Wird durch Nummern unterschieden, dann trägt die Mannschaft 1 keine Nummer.
- c) Es dürfen in der 1. und 2.LL nur je 2 Mannschaften eines Vereines/einer SG in einer Gruppe spielen.
- d) Sollten 2 Mannschaften eines Vereines/einer SG in derselben Landesliga oder Gruppe spielen, so ist die Begegnung der beiden Mannschaften vorzugsweise in der 1. Runde (max. bis zur 3. Runde) der Rückrunde zu spielen.
- e) An den Relegationsspielen zur Bundesliga kann eine Mannschaft nicht teilnehmen, wenn sich bereits ein Team desselben Vereines in der Bundesliga befindet, **oder es sich um eine Mannschaft einer SG handelt (SG im ÖPBV nicht definiert).**

2.5.5) Ligen und deren Einteilungen

- a) Die LL1 besteht aus 8 Mannschaften, die in einer Gruppe spielen.
- b) Die LL2 und LL3 besteht aus mindestens 6 und max. 10 Mannschaften je Gruppe. In der LL3 können mehrere Gruppen gebildet werden. (je nach Nennungen)

2.5.6) Spieltermine

Die Spieltermine werden vom ÖPBV vorgegeben und im Terminplan des OÖPBV eingetragen.
Spieltage/Beginnzeiten:

Die Runden-/Spieltage sind Samstag und Sonntag.

Die Beginnzeit ist standardmäßig Samstag 14.30 Uhr

Für Vereine mit nur 2 Tischen und 2 Heimspielen in einer Runde gilt eine 2. Standardbeginnzeit und zwar: **Sonntag 14.30 Uhr** (welche Mannschaft diesen Termin hat, wird vom Ligareferenten im Terminplan festgelegt)

Jedoch kann von beiden Mannschaften eine andere Beginnzeit an diesem Wochenende im Einvernehmen vereinbart werden (Ausnahme: die letzte Runde muss zur Standardbeginnzeit gespielt werden). Bei keiner Einigung gilt die Standardbeginnzeit.

Die letzte Ligarunde kann als ein Abschlussevent mit allen Mannschaften gemeinsam gespielt werden. Dies wird bis spätestens **zur 5.Ligarunde** bekanntgegeben.

Findet ein Abschlussevent statt, dann gilt für alle Ligen mit Hin und Rückrunde:

Spielt der Tabellenführer nach der 6. Runde in der 7. Runde gegen eine Mannschaft, die nicht mehr als 3 Punkte Rückstand hat, dann kann jede der beiden Mannschaften eine Austragung des Spiels auf neutralem Boden beim Ligareferenten beantragen. Der Antrag muss spätestens eine Woche nach der 6. Ligarunde einlangen.

2.5.7) Änderung eines Spieltermins

Die Änderung eines bereits feststehenden Termins ist nur mit Einverständnis beider Teams und des Ligareferenten möglich.

Beide Teams haben diesen Wunsch beim Ligareferenten einzureichen.

Soll ein Spieltermin geändert werden, dann muss das betreffende Spiel vor der nächsten Runde ausgetragen werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist entweder vom Ligareferenten zu genehmigen, oder es handelt sich um eine Spielverschiebung aus OÖPBV-Interesse.

Anm.: OÖPBV-Interesse kann z.B. sein: Ein Spieler der Mannschaft nimmt als Aktiver oder Funktionär an einem Wettkampf im Interesse des OÖPBV teil, oder nimmt teil an einer Ehrung, für die er ebenfalls vom OÖPBV nominiert wurde, etc.

Der betroffene Verein kann binnen 8 Tagen nach Erhalt der Nominierung, schriftlich um Verlegung des Spieltermins ansuchen. Diesem ist zu entsprechen und der Ligareferent legt einen neuen Spieltermin fest.

Eine Änderung des Termins ohne Genehmigung führt zur Strafbeglaubigung und zu disziplinarischen Maßnahmen gegen beide Mannschaften.

Eine gesperrte Mannschaft hat keinen Anspruch auf eine Spielverschiebung.

Der Spieltermin der letzten Runde darf nicht geändert werden. Einzig auf Präsidiumsentscheid aus OÖPBV-Interesse kann ein Spiel der letzten Runde vorverlegt werden. Dieses ist beim Ligareferenten schriftlich mind. 1 Monat vor dem Termin der letzten Runde zu beantragen.

2.5.8) Meisterschaftsmodus

Die Meisterschaft kann in 2 Modi organisiert werden.

- 1.) Round Robin: jeder gegen jeden in einer Hin- und Rückrunde gespielt
- 2.) Playoffmodus: die Hinrunde wird jeder gegen jeden gespielt, die Rückrunde als Playoff.

1. LL: Hier wird immer Round Robin gespielt.

2. LL: Hier wird immer Round Robin gespielt.

3. LL: Hier kann Round Robin oder ein Playoffmodus gespielt werden.

Bestehen diese Ligen aus einer Gruppe mit bis zu 8 Mannschaften wird Round Robin gespielt. Bei einer Gruppe mit mehr als 8 Mannschaften (max. 10) wird ein Playoffmodus gespielt, wobei in der Rückrunde die 5 besten Mannschaften nochmal gegeneinander um den Aufstieg spielen, der 6-10 spielen für die Platzierung. Die Platzierung wird mit einem Startbonus mitgenommen.

Bonuspunkte:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1. und 6. des Grunddurchgangs: | 4 Punkte |
| 2. und 7. des Grunddurchgangs: | 3 Punkte |
| 3. und 8. des Grunddurchgangs: | 2 Punkte |
| 4. und 9. des Grunddurchgangs: | 1 Punkte |
| 5. und 10. des Grunddurchgangs: | 0 Punkte |

Bei 2 Gruppen (bis zu 8 Mannschaften je Gruppe) kann Round Robin oder ein Playoffmodus gespielt werden.

Beim Playoffmodus spielen in der Rückrunde die 4 besten Mannschaften jeder Gruppe gegeneinander um den Aufstieg, der 5-8 spielen für die Platzierung.

Die Vorrundenplatzierung wird mit einem Startbonus mitgenommen.

Bonuspunkte:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| 1. und 5. des Grunddurchgangs: | 4 Punkte |
| 2. und 6. des Grunddurchgangs: | 3 Punkte |
| 3. und 7. des Grunddurchgangs: | 2 Punkte |
| 4. und 8. des Grunddurchgangs: | 1 Punkte |

Bei Gruppen mit bis 12 Mannschaften wird nur eine Hinrunde gespielt. (11 Runden)

2.5.9) Mannschaftsstärke

- a) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Sie muss aber mit mindestens 3 Spielern antreten. [Als vierter Spieler wird dann ein Freilos \(walk over\) gesetzt.](#)
- b) [Treten beide Mannschaften nur zu dritt an, einigen sie sich über ein Spiel pro Abschnitt, das gestrichen wird. Sollten sie sich nicht einigen können, wird jeweils die erste Partie pro Abschnitt gestrichen.](#)
- c) In der 3. LL B dürfen auch 3er Teams spielen. (siehe **2.5.16**)

2.5.10) Spieler, Stammspieler, Spielberechtigung

- a) In einer LL-Mannschaft kann jeder Spieler des Vereines/[der SG](#) (mit gültiger Lizenz) eingesetzt werden. Auch Spieler mit einem gültigen Leihvertrag sind spielberechtigt.
- b) Spielberechtigt sind nur jene, die in der betreffenden Saison für keinen anderen Verein/Verband in einer Mannschaftsmeisterschaft eingesetzt wurden. (gilt auch für das Ausland)

- c) In einem Match können nur Spieler eingesetzt werden, die bei der Begrüßung anwesend sind.
- d) Nach dem 5. Einsatz erlangt ein Spieler den Status eines „Stammspielers“ dieser Mannschaft. Stammspieler können nur mehr in dieser Mannschaft oder in einer höheren Liga eingesetzt werden.
- e) Playoffrunden gelten als dieselbe Liga, in der sie begonnen wurden.
- f) Ein Spieler darf in einer Runde nicht gleichzeitig in der Bundesliga und in einem Spiel des LV eingesetzt werden. Gleichfalls darf er nicht in der gleichen Runde in 2 verschiedenen Landesligen spielen. d.h.: ein Spieler darf in einer Runde nur einmal in einem Mannschaftsmeisterschaftsspiel eingesetzt werden.
Anm.: Ein solches Vergehen wird als Einsatz eines unberechtigten Spielers gewertet.
- g) Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers/Spielerin wird die Begegnung mit 0:4 für den Gegner gewertet und es sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem betreffenden Verein/SG einzuleiten.

2.5.11) Nichtantreten - Disqualifikation

- a) Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird das Match mit 0:4 strafbeglaubigt. Außerdem werden die dafür vorgesehenen disziplinarischen Maßnahmen eingeleitet.
- b) Eine Mannschaft wird disqualifiziert, wenn sie...
 - ba) nachdem die Ligaeinteilung erfolgt ist, ihre Nennung zurückzieht.
 - bb) während einer Spielsaison zurückgezogen wird bzw. im Verlauf derselben zu drei Matches nicht angetreten ist.
- c) Disqualifikation bedeutet, dass diese Mannschaft als aufgelöst gilt und dass dieses Team in der kommenden Saison nur mehr in der untersten Liga startberechtigt ist (gilt auch für Mannschaften, die in der BL disqualifiziert wurden).
Es werden alle **nicht stattfindenden** Spiele mit 4:0 für die Gegner gewertet.
- d) Eine Neuaustragung eines Spieles, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist, ist nur im Falle von höherer Gewalt möglich. Ob eine solche vorliegt, entscheidet der Sportwart mit dem Ligareferenten.

2.5.12) Auflösung einer Mannschaft während der Saison

Wird eine Mannschaft während der Saison aufgelöst ist wie folgt vorzugehen:

- 1.) Strafe lt. Reglement
- 2.) Wertung aller Spiele (auch die bereits gespielten) mit 4:0 für die Gegner.

2.5.13) Schiedsrichter

- a) Mindestens 2 der eingesetzten Spieler müssen die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben.
- b) Ob mit oder ohne Schiedsrichter gespielt wird, entscheiden die Mannschaftsführer vor dem Beginn der Begegnung.
 - ba) Wird mit Schiedsrichter gespielt, so sind die Spiele zu gleichen Teilen von den beiden Teams zu besetzen (wobei das 1. 14/1 vom Heimverein zu leiten ist). Schiedsrichter dürfen nur im Protokoll eingetragene oder vom LV nominierte Spieler sein.
 - bb) Einigen sich beide Mannschaftsführer ohne Schiedsrichter zu spielen, dann ist ein Hauptschiedsrichter zu bestimmen. (Dieser muss kein Oberschiedsrichter sein). Dieser entscheidet in Streitfällen, wobei die Stimme des Hauptschiedsrichters, bei verschiedener Meinung, doppelt zählt.

2.5.14) Zeitablauf, Begrüßung, Spielbeginn

- a) 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn ist der Gastmannschaft ein Matchtisch zum Einspielen freizuhalten. Die Einspielzeit endet mit dem terminisierten Spielbeginn.
Anm.: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verminderung bzw. zum Verlust der Einspielzeit.
- b) Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gastmannschaft zu warten. Die Gastmannschaft muss spätestens zu diesem Zeitpunkt zur Begrüßung angetreten sein.

- c) Das Matchprotokoll muss von der Heimmannschaft 10 Minuten vor dem terminisierten Spielbeginn ausgefüllt sein. Von den Gästen bis 5 Minuten vorher. Die Aufstellung erfolgt geheim.
- d) Die Begrüßung hat spätestens zum terminisierten Spielbeginn bzw. unmittelbar nach dem verspäteten Eintreffen der Gastmannschaft zu erfolgen und es ist sofort mit den Spielen 1+2 zu beginnen.
- e) Es ist auf mindestens 2 Tischen gleichzeitig zu spielen. Wenn sich beide Mannschaften einig sind, kann auch auf 4 Tischen gespielt werden. Wenn ein Spiel beendet ist, hat das nächste laut Protokoll sofort zu beginnen.
- f) Sämtliche Spieler, die eingesetzt werden, haben Anwesenheitspflicht während des gesamten Matches.
- g) Zwischen den beiden Abschnitten kann eine Pause von 10 Minuten in Anspruch genommen werden.

2.5.15) Matchmodus

- a) Pro Match werden zwei Abschnitte zu je 4 Einzel gespielt und zwar wie folgt:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. LL, 2. LL und 3. LL A: | 1. Abschnitt : 14/1 – 9-Ball – 14/1 – 9-Ball
2. Abschnitt: 8-Ball – 10-Ball – 8-Ball – 10-Ball |
| 3. LL B: | 1. Abschnitt : 14/1 – 8-Ball – 9-Ball – 10-Ball
2. Abschnitt: 8-Ball – 8-Ball – 9-Ball – 9-Ball |

Alle Spiele (außer 14/1 Endlos) werden mit Wechselbreak gespielt.

- b) Bei einem unentschiedenen Spielstand folgt eine Entscheidung:
4 + 1 Einzel im 9-Ball (je 1 Game) auf 3 Gewonnene. Alle 5 Partien sind vor Beginn des Entscheidungsspieles aufzustellen. Auch die Entscheidung wird mit Wechselbreak gespielt. Der erste Anstoss ist auszuspielen.
- d) In der 1. LL, 2. LL und 3. LL A darf ein Spieler je Abschnitt nur einmal eingesetzt werden. In der 3.LL B darf ein Spieler eines 3er Teams in einem Abschnitt 2x spielen. (siehe **2.5.16**)

2.5.16) Matchmodus für ein 3er Team

- a) Die Mannschaft stellt klar, dass sie mit 3 Lizenzspielern antritt.
- b) Pro Abschnitt (und evtl. in der Entscheidung) spielt je ein Spieler des 3er Teams 2 Spiele. Vor dem Setzen wird vom 4er Team per Los bestimmt, wer im 1. Abschnitt, wer im 2. Abschnitt, und wer „Die Entscheidung“ doppelt spielt und dem Gegner bekannt gegeben (am besten unten im Kasten „Vorfälle“ vermerkt).
- c) Der Spieler, der zweimal eingesetzt wird, entscheidet sich noch während der geheimen Aufstellung, welches Spiel er für die Rangliste gewertet haben möchte, Dies wird durch Einringeln der Disziplin gekennzeichnet.
- d) Die Spiele sind so zu beginnen, dass dieser Spieler nacheinander spielt, also evtl. mit Partie 1 und 3 statt mit 1 und 2, wenn der Spieler sowohl das 14/1 und die 8er Ball Partie spielt.
- e) In der [TournamentApp](#) wird das Game des Spielers, das er nicht werten will als leeres Feld eingetragen (wie bisher, wenn zu Dritt gespielt wurde). Gewinnt der Spieler des 3er Teams dieses Game, so gewinnt das leere Feld der Mannschaft, die zu dritt angetreten ist. (das ist programmtechnisch möglich) Somit zählt das Game für das Endergebnis, der Spieler aus der Mannschaft, die zu viert antreten, kann dort Ranglistenpunkte erspielen und hat einen normalen Einsatz.
- f) Im 2. Abschnitt ist der Ablauf analog. Es ist darauf zu achten, dass der Spieler, der zweimal spielt sofort beginnt und es wird evtl. eine spätere Partie vorgezogen.
- g) In der Entscheidung muss nichts eingeringelt werden, da diese Spiele nur für das Matchergebnis zählen. Hier könnte es vorkommen, dass ein Spieler 3x spielt.
- h) Treten beide Mannschaften zu Dritt an, ist wie bisher ein Game pro Abschnitt zu streichen; ein mögliches Endergebnis lautet dann nur 6:0, 5:1, 4:2 oder 3:3.

2.5.17) Ausspielziele

	LL1	LL2	LL3
9-Ball	7	6	5
8-Ball	6	5	4
10-Ball	6	5	4
14/1 E	80	70	50
Aufn.stopp:	30	30	30

2.5.18) Ergebnismeldung

Das Ergebnis ist von der Heimmannschaft während oder zumindest unmittelbar nach dem Spiel in der [TournamentApp](#) einzutragen. [Gegen das Ergebnis kann die Gastmannschaft bis zum darauffolgenden Tag 22:00 Uhr berufen \(Kontrolle\)](#). Das ausgefüllte Protokoll ist bis Saisonende aufzuheben.

2.5.19) Proteste

- Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewähr werden des angefochtenen Umstandes auf der Rückseite des Spielprotokolls festzuhalten. Der Grund für den Protest ist anzuführen. Der gegnerische MF ist über die Eintragung zu informieren und hat seine Kenntnis mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
- Das Protestschreiben muss spätestens am nächstfolgenden Werktag (Poststempel, Faxdatum oder eMail-Datum) dem Ligareferenten übermittelt werden. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges über die bereits entrichtete Protestgebühr ist beizulegen.
- Der Gegner hat seine schriftliche Stellungnahme zu diesem Protest binnen 3 Tagen dem Ligareferenten zu übermitteln. Fehlt diese, so wird dies als Anerkennung des Protestgrundes gewertet.
- Proteste ohne begründeten Antrag, entsprechendem Beweismittel und/oder ohne Einzahlungsbeleg der Protestgebühr, werden als nicht eingebracht bewertet und daher auch nicht behandelt. Es verfällt dadurch auch jedes weitere Rechtsmittel.
- Wird ein Protestgrund erst später bekannt, so entscheidet der Ligareferenten über die Berechtigung und gegebenenfalls über die Möglichkeit der Behandlung des verspäteten Protestes.
- Proteste gegen Behauptungen bzw. Umstände, die im Protokoll festgehalten sind (z.B.: falscher Zählerstand im 14/1) sind nicht mehr zulässig, wenn das Protokoll von beiden MF unterfertigt wurde.
- Grundsätzlich gilt, dass trotz evt. widrigster Umstände vor oder während des Matches immer angetreten bzw. fertig gespielt werden muss! Ein Nichtantreten bzw. eine Spielverweigerung oder Abtreten aus Protest ist nicht zulässig und führt zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen diese Umstände.

Anm.: In solchen Fällen ist sofort im Protokoll der Protestgrund einzutragen und das Match „unter Protest“ zu beginnen bzw. weiter zu spielen.

2.5.20) Punktevergabe im Match

In jedem Match werden 3 Matchpunkte vergeben.

Jede gewonnene Einzelpartie zählt einen Scorepunkt.

Hat eine Mannschaft mehr Scorepunkte als die andere, so erhält sie 3 Matchpunkte, der Verlierer 0 Punkte.

Haben beide gleichviel Einzelsiege, so erhalten beide je einen Matchpunkt und der Sieger der Entscheidung einen zusätzlichen Matchpunkt.

2.5.21) Tabellenreihung

Die Reihung der Tabelle erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Matchpunkte
- b) Score (=Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Partien).
- c) Direkte Begegnung
- d) Höhere Anzahl der Siege
- e) Höhere Anzahl der Auswärtssiege
- f) 14/1 Mannschaftsdurchschnitt

2.5.22) Auf- und Abstiegsregelung

Die ersten 2 jeder LL oder Gruppe steigen in die nächsthöhere LL oder Gruppe auf.

(1. LL – siehe unten) Fixaufsteiger müssen ihren erspielten Platz einnehmen (ansonsten Disqualifikation der Mannschaft).

Wird eine Playoffrunde gespielt so steigen die ersten 2 der oberen Playoffrunde auf.

Für jeden Aufsteiger gibt es einen Absteiger.

Wenn von gleichplatzierten Mannschaften nicht alle absteigen, so wird der Absteiger durch ein Qualifikationsspiel ermittelt. (diese werden vom Ligareferenten festgelegt und ausgeschrieben)

Der Sieger der 1. LL wird für das Relegationsturnier zur Bundesliga nominiert (zeigen diese kein Interesse, **oder dürfen nicht aufsteigen**, folgt das nächstplatzierte Team usw.).

Als Termin für die Nominierung ist auf die Frist vom ÖPBV zu achten (ca. 1 Woche vor der Relegation).

Steigt die OÖ-Mannschaft in die BL auf und keine Mannschaft aus der BL ab, dann steigt der besser platzierte Absteiger nicht ab.

Gibt es mehr Absteiger als Aufsteiger in die Bundesliga, dann steigen auch die nächsten schlecht platzierten Mannschaften ab, **bis Platz für die 2 Aufsteiger geschaffen wurde**.

2.5.23) Startplatzvergabe bei reduzierter Teilnehmerzahl

Melden sich nicht alle für die Liga qualifizierten Mannschaften für die nächste Meisterschaft, dann geht die Teilnahmeberechtigung wie folgt weiter:

- 1.) an die bestplatzierte abgestiegene Mannschaft wegen Bundesliga-Absteigern
- 2.) an die nächstplatzierte Mannschaft nach dem letzten Aufsteiger.
- 3.) Nimmt von den Mannschaften aus der unteren Liga keiner den verfügbaren Startplatz an, geht der Startplatz an die Absteiger.
- 4.) Sind in der 3. LL A freie Plätze vorhanden, können diese auch an neuangemeldete Mannschaften vergeben werden. (wenn keine der Mannschaften **der untersten Liga** aus dem Vorjahr aufsteigen will)

Bei mehreren gleichplatzierten Mannschaften wird zur Ermittlung der Auf- oder Absteiger die Tabellenreihung (siehe Punkt 21) verwendet.

2.5.24) Qualifikationsspiele

Für Qualifikationsspiele gelten dieselben Regeln wie für die normalen Spiele der Landesligen. Endet ein Qualifikationsspiel unentschieden, wird genauso ein Entscheidungsspiel gespielt.

2.5.25) Sonderregelungen

Die Bekleidungs Vorschrift (Code „B“) gilt für den Zeitraum von der Begrüßung bis Ende des Meisterschaftsspieles.

Ein Wechseln der Dress zwischen den Spielern ist nicht gestattet. Jeder muss während dieses oben erwähnten Zeitraumes ordnungsgemäß bekleidet sein.

2.6 Die OÖ Landesmeisterschaften

2.6.1) Startberechtigung

Es sind nur Inhaber einer OÖ Spielerlizenz startberechtigt.

[Lizenzspieler anderer LV können nur bei Zustimmung beider LV teilnehmen.](#)

Der Titel des OÖ-Landesmeisters ist österreichischen Staatsbürgern mit Zugehörigkeit zu einem oberösterreichischen Verein vorbehalten.

2.6.2) Kategorien

Immer ausgetragen wird die Allgemeine Klasse.

Senioren, Damen und Jugend werden nur bei mind. 4 Startern ausgetragen.

[\(Mindestteilnehmerzahl für die Wertung zur ÖRL kann differieren - siehe ÖPBV Sportreglement\)](#)

2.6.3) Spielorte und Termine

Die Spieltermine für die nächste Saison werden nach dem ÖPBV-Termin kalender festgelegt.

Die Spielorte [und Datum](#) werden vom Vorstand des OÖPBV zu Saisonbeginn festgelegt. [Vereine können sich nach Absprache mit Ihren Sportstättenbetreibern für die Turniere bewerben. Findet sich für einen Termin kein Bewerber, kann der Bewerb auch ausfallen. Die „Allgemeine Klasse“ ist vorrangig zu behandeln.](#)

2.6.4) Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des ÖPBV /TApp zu erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt. Es kann fallweise auch direkt beim Turnier (bis 30 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen (siehe Gebührenordnung). [Änderungen des Rasters \(33ter Spieler\) können zur Ablehnung führen.](#)

2.6.5) Turnierleitung

Das Turnier ist vom austragenden Verein zu leiten. Es ist der vorbereitete Raster aus der TournamentApp zu verwenden. [Ein Foto der Siegerehrung und ein Turnierbericht mit bemerkenswerten Vorfällen sind 1 Stunde nach Turnierende an den Turnierreferenten zu schicken. Das Turnierstartgeld abzüglich der Tischgebühr ist bis spätestens Mittwoch nach dem Turnier auf das Verbandskonto zu überweisen und der Abrechnungsbogen an den Turnierreferenten zu mailen.](#)

2.6.6) Spielmodus

Die LM werden im DoubleCup ausgetragen, wobei die Finalrunde je nach Anzahl der Teilnehmer als KO-System mit 4, 8 oder 16 Teilnehmern gespielt wird. Die Aufsteiger aus der Hauptrunde werden in den Finalraster weitergesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden kreuzweise dazu gelost.

2.6.7) Ausspielziele

	Vorrunde	Finalrunde	Finale	
9-Ball:	6 (5)	7 (6)	8 (7)	Die Ausspielziele in Klammer gelten für Jugend und Damen
10-Ball:	5 (4)	6 (5)	7 (6)	
8-Ball:	5 (4)	6 (5)	7 (6)	
14/1 E:	70 (60)	80 (70)	100 (80)	
<i>Aufnahmebegrenzung: 30</i>				

Die Ausspielziele können von der Turnierleitung aus Zeitgründen in der Hoffnung um 1 reduziert werden. Die Aufstiegsspiele aus der Hoffnung sind immer mit dem Standardausspielziel zu spielen.

2.6.8) Preisgeld

Bei Landesmeisterschaften wird kein Preisgeld ausbezahlt.

2.6.9) Sonstiges

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, daher sind nur Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung zugelassen.

2.7. Der OÖPBV-Cup

2.7.1) Teilnahmeberechtigung

Jeder Verein/SG darf so viele Mannschaften melden wie er stellen kann.

Die Mannschaftsstärke ist gleich wie in der 1. Landesliga.

Die Ausländerregelung ist gleich wie in der Landesliga.

2.7.2) Pflichtteilnahme

Jeder Verein/SG muss mindestens eine Mannschaft zum OÖPBV-Cup stellen, wenn er in der laufenden Saison auch Mannschaften im Ligabetrieb gestellt hat.

2.7.3) Spielort und Termin

Der Termin wird nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt.

Der Sieger des letzten OÖ-Cups hat das Vorrecht auf die Ausrichtung des OÖ-Cups.

Sollte dieser Verein den Cup nicht austragen können, wird der Spielort vom OÖPBV zu Saisonbeginn festgelegt.

2.7.4) Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des ÖPBV bzw. die TApp zu erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt.

Es kann auch direkt beim Turnier (bis 30 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen (siehe Gebührenordnung). [Änderungen des Rasters \(33te Mannschaft\) können zur Ablehnung führen](#)

2.7.5) Turnierleitung

Das Turnier wird vom OÖPBV geleitet.

Der austragende Verein hat den Turnierleiter zu unterstützen.

2.7.6) Spielmodus

Gespielt wird in einer Vorrunde mit zwei Hoffnungsrunden (= Double-Cup mit 2HL).

Die Finalrunde (die letzten 8 Teams) wird im K.O. System gespielt, wobei die Direktaufsteiger gesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden dazu gelost werden.

Der Sieger und der 2. des Vorjahres werden gesetzt, die restlichen Mannschaften werden gelost.

Vor Spielbeginn sind alle neun möglichen Begegnungen zu besetzen. Diese Aufstellung erfolgt geheim. Gespielt werden 2 Abschnitte mit jeweils vier Einzel auf ein gewonnenes Game 8-Ball. Die Mannschaft, die zuerst 5 Games gewonnen hat, gewinnt.

Bei 4:4 gibt es ein Entscheidungsspiel (= Spiel 9).

Je Abschnitt kann ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.

Es wird Winnersbreak gespielt.

2.7.7) Preisgeld

Beim OÖPBV-Cup gibt es kein Preisgeld. (dafür wird das Startgeld für die besten [8 alle teilnehmenden](#) Mannschaften am Ö-Cup bezahlt.)

2.8 Die Basis (B)-Turniere

2.8.1) Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Inhaber einer OÖ Spielerlizenz startberechtigt.
Lizenzspieler anderer LV können nur bei Zustimmung beider LV teilnehmen.

2.8.2) Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl ist dieselbe, wie die notwendige Anzahl an Teilnehmern für eine Punktwertung lt. ÖPBV-Reglement.

Bei Unterschreitung entscheidet der Turnierreferent, ob das B-Turnier ausgetragen wird.
(Punktwertung für die Rangliste ist dann nicht möglich, [Preisgeld nur aliquot](#))

2.8.3) Spielorte und Termine

Die Spieltermine für die nächste Saison werden nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt.
Die Spielorte werden vom Vorstand des OÖPBV zu Saisonbeginn [auf die Bewerber aufgeteilt](#).

2.8.4) Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des ÖPBV bzw. die TApp zu erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt. Es kann fallweise auch direkt beim Turnier (bis 30 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen (siehe Gebührenordnung).
[Änderungen des Rasters \(33ter Spieler\) können zur Ablehnung führen.](#)

2.8.5) Turnierleitung

Das Turnier ist vom austragenden Verein zu leiten.

[Ein Foto der Siegerehrung und ein Turnierbericht mit bemerkenswerten Vorfällen sind 1 Stunde nach Turnierende an den Turnierreferenten zu schicken. Das Turnierstartgeld abzüglich der Tischgebühr ist bis spätestens Mittwoch nach dem Turnier auf das Verbandskonto zu überweisen und der Abrechnungsbogen an den Turnierreferenten zu mailen.](#)

2.8.6) Spielmodus

Die B-Turniere werden im DoubleCup ausgetragen, wobei die Finalrunde je nach Anzahl der Teilnehmer als K.O. -System mit 8 (bei bis zu 32 Teilnehmern) oder 16 Spielern ab 33 Teilnehmern gespielt wird. Die Aufsteiger aus der Hauptrunde werden in den Finalraster weitersetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden kreuzweise dazu gelost.

2.8.7) Ausspielziele

	Vorrunde	Finalrunde	Finale
9-Ball:	5	6	7
10-Ball:	4	5	6
8-Ball:	4	5	6

Die Ausspielziele können von der Turnierleitung aus Zeitgründen in der Hoffnung um 1 reduziert werden. Die Aufstiegsspiele aus der Hoffnung sind immer mit dem Standardausspielziel zu spielen.

2.8.8) Preisgeld

Das Preisgeld ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird zum Großteil wieder ausbezahlt.
Das erspielte Preisgeld wird sofort nach dem Ausscheiden ausbezahlt.

Preisgeld 20-32 Teilnehmer: 1. Platz: 120€ 2. Platz: 90 € 3. Platz: 55€ 5. Platz: 20€

Preisgeld 33-47 Teilnehmer: 1. Platz: 150€ 2. Platz: 110 € 3. Platz: 75€ 5. Platz: 45€ 9.: 20€

Preisgeld 48+ Teilnehmer: 1. Platz: 180€ 2. Platz: 120 € 3. Platz: 80€ 5. Platz: 55€ 9.: 25€

2.8.9) Sonstiges

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, daher sind nur Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung zugelassen.

2.9 Die C-Turniere

2.9.1) Teilnahmeberechtigung

Die ersten 50 Spieler der OÖPBV-Rangliste sind nicht teilnahmeberechtigt.

Der Turnierreferent hat ein Einspruchsrecht (d.h. Spieler, die seiner Meinung nach zu stark für ein C-Turnier sind, können von ihm ausgeschlossen werden) Ebenfalls nicht mehr startberechtigt sind alle Spieler, die ein C-Turnier mit Ranglistenwertung gewonnen haben.

Alle übrigen Lizenzspieler im OÖPBV, sowie auch Nichtlizenzspieler mit einem Wohnsitz in Oberösterreich dürfen teilnehmen.

2.9.2) Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl ist dieselbe, wie die notwendige Anzahl an Teilnehmern für eine Punktwertung lt. ÖPBV-Reglement. Bei Unterschreitung entscheidet der Turnierreferent, ob das C-Turnier ausgetragen wird. (Punktwertung für die Rangliste ist dann nicht möglich)

2.9.3) Spielorte und Termine

Die Spieltermine für die nächste Saison werden nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt. Die Spielorte werden vom Vorstand des OÖPBV zu Saisonbeginn festgelegt.

2.9.4) Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des OÖPBV zu erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt. Es kann fallweise auch direkt beim Turnier (bis 30 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen (siehe Gebührenordnung). [Änderungen des Rasters \(33ter Spieler\) können zur Ablehnung führen.](#)

2.9.5) Turnierleitung

Das Turnier ist vom austragenden Verein zu leiten.

[Ein Foto der Siegerehrung und ein Turnierbericht mit bemerkenswerten Vorfällen sind 1 Stunde nach Turnierende an den Turnierreferenten zu schicken. Das Turnierstartgeld abzüglich der Tischgebühr ist bis spätestens Mittwoch nach dem Turnier auf das Verbandskonto zu überweisen und der Abrechnungsbogen an den Turnierreferenten zu mailen.](#)

2.9.6) Spielmodus

Die C-Turniere werden im DoubleCup oder RoundRobin ausgetragen, wobei die Finalrunde je nach Anzahl der Teilnehmer als K.O. -System mit 4, 8 oder 16 Teilnehmern gespielt wird. Die Aufsteiger aus der Hauptrunde werden in den Finalraster weitergesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden kreuzweise dazu gelost.

2.9.7) Ausspielziele

	Vorrunde	Finalrunde	Finale
9-Ball:	4	5	6
10-Ball:	3	4	5
8-Ball:	3	4	5

2.9.8) Preisgeld

Das Preisgeld ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird zum Großteil wieder ausbezahlt. Das erspielte Preisgeld wird sofort nach dem Ausscheiden ausbezahlt.

Preisgeld 20-32 Teilnehmer: 1. Platz: 60€ 2. Platz: 50€ 3. Platz: 30€ 5. Platz: 15€

Preisgeld 33-48 Teilnehmer: 1. Platz: 80€ 2. Platz: 65€ 3. Platz: 40€ 5. Platz: 20€

2.10. OÖ - Masters

2.10.1) Teilnahmeberechtigung

Am Masters nehmen 16 Spieler teil.

Die Teilnehmer am Masters werden aus der Masterstabelle (2.10.3 Masterswertung) ermittelt.

Bei Startverzicht eines qualifizierten Spielers rückt der nächstplatzierte Spieler nach.

2.10.2) Spielort und Termin

Der Spieltermin für die nächste Saison wird nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt.

Der Spielort wird vom Vorstand des OÖPBV [zu Saisonbeginn einem der Bewerber zugesprochen](#).

2.10.3) Masterswertung

Die Masterspunkte ergeben sich aus der Summe der erspielten Punkte multipliziert mit der Anzahl der Teilnahmen. (es gibt keine Streichergebnisse)

Gewertet werden B-Turniere, C-Turniere und Landesmeisterschaften der allgemeinen Klasse mit den Ranglistenpunkten.

Landesmeisterschaften der Senioren, Jugend und Damen werden nicht gewertet.

Es wird maximal 1 Turnier pro Monat gewertet.

2.10.4) Nennung

Die Nennung hat über die [TournamentApp](#) zu erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt.

2.10.5) Turnierleitung

Das Turnier ist vom austragenden Verein zu leiten.

2.10.6) Spielmodus

Gespielt wird 9-Ball mit Wechselbreak und KitchenRule.

Das Masters wird im K.O.-System gespielt.

2.10.7) Setzung

Die Spieler werden nach der Masterstabelle gesetzt.

2.10.8) Ausspielziele

	Beginn	Semifinale	Finale
Masters	9	9	9

2.10.9) Preisgeld

1. Platz: 300€, 2. Platz: 200€, 3. Platz: 100€, 5. Platz: 70€

Das erspielte Preisgeld wird sofort nach dem Ausscheiden ausbezahlt.

2.10.10) Sonstiges

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, daher sind nur Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung zugelassen.

2.11. Jugendturniere

2.11.1) Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Inhaber einer OÖ Spielerlizenz aus der Klasse „Jugend“ startberechtigt. Lizenzspieler anderer LV können nur bei Zustimmung beider LV teilnehmen.

2.11.2) Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl ist dieselbe, wie die notwendige Anzahl an Teilnehmern für eine Punktwertung lt. ÖPBV-Reglement.

2.11.3) Spielorte und Termine

Die Spieltermine für die nächste Saison werden nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegt. Die Spielorte werden vom Vorstand des OÖPBV zu Saisonbeginn [auf die Bewerber aufgeteilt](#).

2.11.4) Nennung

Die Nennung hat über die Homepage des OÖPBV oder die TApp zu erfolgen. Der Nennschluss ist dort vermerkt. Es kann fallweise auch direkt beim Turnier (bis 30 min. vor Turnierbeginn) nachgenannt werden. Dafür ist aber ein erhöhtes Startgeld zu bezahlen. (siehe Gebührenordnung)

2.11.5) Turnierleitung

Das Turnier ist vom austragenden Verein zu leiten.

2.11.6) Spielmodus

Die Jugendturniere werden im DoubleCup ausgetragen, wobei die Finalrunde je nach Anzahl der Teilnehmer als K.O. -System mit 2, 4 oder 8 Teilnehmern gespielt wird. Die Aufsteiger aus der Hauptrunde werden in den Finalraster weitergesetzt und die Aufsteiger aus den Hoffnungsrunden kreuzweise dazu gelost.

2.11.7) Ausspielziele

	Vorrunde	Finalrunde
9-Ball:	4	5
10-Ball:	3	4
8-Ball:	3	4

Die Ausspielziele können von der Turnierleitung erhöht werden.

2.11.8) Preisgeld

Bei Jugendturnieren gibt es kein Preisgeld.

2.11.9) Sonstiges

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt, daher sind nur Teilnehmer mit einer Regelkenntnisprüfung zugelassen.

KAPITEL 3 – Die österreichische Rangliste

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 zur Gänze.

KAPITEL 4 – Sonstige Regularien

4.1) Nominierung zur ÖM

4.1.1) Grundsätzliches

Wie viele von den dem OÖPBV zustehenden Startplätze in Anspruch genommen werden, entscheidet das Präsidium.

4.1.2) Nominierung

- Das Präsidium entscheidet, wer nominiert wird.
- Ein Spieler, der im Vorjahr ein Finale bei der ÖM erreicht hat, erhält einen LV-Platz in dieser Disziplin. (sofern möglich)
- Anrecht auf einen Startplatz haben nur Spieler, die in der jeweiligen ÖRL ihrer Kategorie mindestens besser platziert sind als das doppelte Teilnehmerfeld der ÖM. (bei 32 Startern mindestens 64er der ÖRL)
Spieler, die diese Kriterien nicht erfüllen, können auf Beschluss des Präsidiums jedoch trotzdem nominiert werden (Selbstzahler).
- Hauptnominierungskriterium sind die summierten Ranglistenpunkte aus den Einzeltournieren der letzten 12 Monate ohne ÖM, EM und WM mit Stand des vom ÖPBV festgelegten Stichtages, wobei nur die besten 8 Wertungsmonate gezählt werden.
Kategorieergebnisse zählen nur für die jeweilige Kategorie (z.B.: Senioren GP zählt nur für die Senioren ÖM ...)
- Wildcardansuchen sind von den Spielern 2 Monate vor der ÖM schriftlich beim OÖPBV einzubringen. (mit Begründung für die Wildcard)
Welche Wildcardansuchen dann an den ÖPBV gestellt werden entscheidet das Präsidium.
- Auf der Homepage ist eine Auswertung für jede Kategorie veröffentlicht.

Zusätzlich sind folgende Richtlinien zu beachten:

Nationale Konkurrenzfähigkeit – sucht der Spieler den Vergleich mit der (inter)nationalen Spitze – wie sind seine Ergebnisse. (Rangliste mit Stand 2 Monate vor ÖM-Nennschluss ohne die Punkte der letzten ÖM)

Leistungsbereitschaft – ist der Spieler bereit sich durch ständiges Trainieren zu verbessern- ist er bereit an gemeinsamen Trainingslehrgängen teilzunehmen.

Vorbildfunktion – erfüllt der Spieler die einem Spitzenspieler zukommende Vorbildfunktion.

Erfüllt der Spieler die Aufgabe unseren Billardsport bzw. unseren Verband als Sportler durch sein Auftreten bestmöglich zu vertreten.

4.1.3) Finanzielle Unterstützung der ÖM-Teilnehmer

Der OÖPBV bezahlt für alle nominierten Teilnehmer das Startgeld.

Hier ist vor allem durch die hohen Teilnehmerzahlen an den Senioren ÖM eine Ausnahme möglich. „Selbstzahler“ werden darüber vor der Nominierung informiert und müssen zustimmen. Sofern es die finanziellen Möglichkeiten des Verbandes zulassen, werden die Fahrtkosten, das Hotel und ein Taggeld ebenfalls bezahlt.

Sollte das nicht der Fall sein, werden die Spieler vor der Nominierung informiert und können entscheiden, ob Sie unter diesen geänderten finanziellen Bedingungen teilnehmen wollen oder nicht.

4.2) Jugendlandeskader

4.2.1) Leitung

Leiter des JLK ist der Jugendreferent.

Dieser ist für die Auswahl der Spieler gemeinsam mit dem Trainer zuständig.

4.2.2) Zusammensetzung

Der Jugendlandeskader setzt sich aus Jugendlichen aller Altersklassen zusammen.

(Knirpse, Schüler, Junioren und Mädchen)

Aus jeder Altersklasse sollten sich, wenn möglich mindestens 2 Spieler im Kader befinden.

Die aktuelle Zusammensetzung wird auf der Homepage des OÖPBV veröffentlicht

4.2.3) Auswahl

Jedes Jahr wird am Anfang der Saison ein Sichtungstraining durchgeführt.

Dazu müssen von den Vereinen die Jugendlichen nominiert werden.

Jugendliche, die sich unter der Saison durch besondere Leistungen [hervortun aufdrängen](#), werden zu einem JLK-Training eingeladen.

4.2.4) Trainings

In der laufenden Saison und im Besonderen vor Großereignissen werden Trainings durchgeführt.

Dazu werden alle Kaderspieler eingeladen. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Einmaliges, entschuldigtes Fernbleiben hat keine Konsequenzen.

Ein Jugendlandeskader besteht immer ein Jahr (Spielsaison). Dann gilt dieser als aufgelöst und ein neuer wird gebildet.

Der Jugendlandeskader besteht aus:

2-4 Schülern (inkl. Knirpse), 2-4 Junioren, 0-2 Mädchen.

JLK-Spieler sind auch vom Startgeld für OÖ-weite Turniere befreit.

Nominierungen erfolgen durch den Jugendreferenten in Absprache mit dem Sportwart bzw. der Sportkommission.

4.3) OÖ-Jugendliga

4.3.1) Leitung

Leiter der Jugendliga ist der Jugendreferent.

4.3.2) Anmeldung

- a) Um an der OÖ Jugendliga teilnehmen zu können, muss die betreffende Mannschaft eine Meldung an den OÖPBV machen. Das Meldeformular muss durch die Vereine bis **31. März** (= Nennungsschluss) an den OÖPBV (Jugendreferent) übermittelt werden.
- b) Alle darin enthaltenen Regelungen und zu erbringenden Voraussetzungen/Bedingungen gelten als Bestandteil dieses Reglement. Dies gilt auch für alle Aussendungen des Jugendreferenten bzw. des OÖPBV.

4.3.3) Spielorte und Termine

Die Spielorte und Spieltermine werden vom Vorstand des OÖPBV nach Zustandekommen einer Jugendliga festgelegt.

4.3.4) Meisterschaftsmodus

Es spielt jeder gegen jeden.

4.3.5) Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern.

In einer Jugendligamannschaft kann jeder jugendliche Spieler des Vereines (mit gültiger Lizenz) eingesetzt werden. Auch jugendliche Spieler mit einem gültigen Leihvertrag sind spielberechtigt.

4.3.6) Matchmodus und Ausspielziele

Es werden 2 Abschnitte gespielt und zwar:

1. Abschnitt: 6 Highrunversuche mit vorgegebener Lage (Ball in Hand mit dem Spielball)
8 Ball Doppel mit Stoßwechsel (3 Gewinnspiele)
2. Abschnitt: 8-Ball (3 Gewinnspiele)
9-Ball (4 Gewinnspiele)
Technikbewerb (vom ÖPBV geregelt)

Je Abschnitt darf ein Spieler 1x eingesetzt werden

4.3.7) Tabellenreihung

Jede gewonnene Einzelpartie zählt einen Scorepunkt. Hat eine Mannschaft mehr Scorepunkte als die andere, so erhält sie 2 Matchpunkte, der Verlierer 0 Punkte. Haben beide gleichviele Einzelsiege, so erhalten beide je einen Matchpunkt.

Die Reihung der Tabelle erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- a) Matchpunkte
- b) Score (=Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Partien).
- c) Direkte Begegnung
- d) Höhere Anzahl der Siege

KAPITEL 5 – Begriffe, sonstige Regelungen

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 zur Gänze.

KAPITEL 6 – Gebühren und Spesen

6.1) Lizenz für eine Saison

Erwachsene	40 €
davon für den OÖPBV	15 €
Jugendspieler (<i>gehen zur Gänze an den ÖPBV</i>)	8 €
Kaution für vereinslose Spieler	140 €

6.2) Startgelder

Landesmeisterschaften und B-Turniere:

Erwachsene	20 €
Jugendspieler	10 €
Nachnennung beim Turnier am Turniertag	+5 €

C-Turniere:

Erwachsene	15 €
Jugendspieler	10 €
Nachnennung beim Turnier	+5 €

Jugendturniere:

Jugendspieler	10 €
---------------	------

B-Turnier Masters: kein Startgeld

Jugendlandeskaderspieler sind von Startgeldern bei allen OÖPBV-Turnieren befreit.

OÖPBV-Cup:

Mannschaft	50 €
Nachnennung beim Cup (je Team)	10 €

Landesliga:

1. Landesliga	130 €
2. Landesliga	110 €
3. Landesliga	90 €

Jugendliga:

20 €

6.3) OÖ-Landesverbandsabzeichen

Landesverbandsabzeichen je Stk.	6€
---------------------------------	----

~~6.4) Turnierabgaben~~

~~Für OÖ-weite Turniere ————— 10% des Preisgeldes~~

6.5) Honorare

Jugendkadertraining incl. Vor- und Nachbereitung	90 € pro Training
Trainer (je Stunde)	min. 15 € bis 25 €
Lehrwart (je Stunde)	min. 12 € bis 20 €
Übungsleiter (je Stunde)	min. 8 € bis 15 €

6.6) Rechtsmittelgebühren

Einspruch gegen die ÖRL	10 €
Protest an den Oberschiedsrichter	15 €
Einspruch an die WKL bzw. Protest	40 €
Einspruch beim LL-Referenten	60 €
Berufung an den Berufungssenat	100 €
Beschwerde an das Präsidium	100 €

Die Rechtsmittelgebühr wird in dem Ausmaß zurückerstattet, in dem dem Begehren des Einbringenden Rechnung getragen wurde. Die Festlegung der Höhe erfolgt durch die mit der Entscheidung befasste Instanz und ist im jeweiligen Bescheid festzuhalten.

6.7) KM-Geld und Diäten

Kilometergeld	0,15 € / km
Tagsatz für 1 Tag	15 €

6.8) Tischgebühren für ausrichtende Vereine

B-Turnier, C-Turnier und Masters	25 € pro 8 Teilnehmer
Landesmeisterschaften (Mehraufwand Ambiente/Siegerehrung)	30 € pro 8 Teilnehmer
OÖPBV-Cup	7 € pro Mannschaft
Jugendturnier	20 € pro 8 Teilnehmer
Jugendliga	Startgeld der Jugendliga

6.9) Nicht aufgeführte Gebühren

Alle nicht aufgeführten Gebühren werden bei erstmaligem Auftreten vom Präsidium festgelegt und in der Folge ergänzt.

KAPITEL 7 – Disziplinarordnung

Hier gilt das ÖPBV-Sportreglement 2018/2019 zur Gänze.

KAPITEL 8 – Strafenkatalog

Hier gelten die Werte des ÖPBV-Sportreglements als Richtwerte.

Da bei der Erstellung dieses OÖPBV Sportreglements das neue und aktuelle Sportreglement 2020 des ÖPBVs nicht vorlag, wurde hier noch auf das Sportreglement der Saison 2018/2019 Bezug genommen.